



Merkblatt für Teilnehmende an der 72-Stunden-Aktion vom 18.04 – 21.04. 2024

Liebe Eltern, liebe Teilnehmende,

folgende Informationen bezüglich der 72-Stunden-Aktion möchten wir hiermit weitergeben:

1. Veranstalter

Die **Katholische junge Gemeinde Neuborn** nimmt als Aktionsgruppe teil an der 72-Stunden-Aktion, einem Sozialprojekt des BDKJ.

2. Verantwortlich vor Ort

Verantwortlich sind **Frau Vera Hofmann und das Leitungsteam**. Sie üben das Hausrecht aus und sind weisungsbefugt gegenüber allen Teilnehmer*innen, egal welchen Alters oder Funktion.

3. Haftung

Verursacher bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für vorsätzliche Beschädigungen (z.B. Schmierereien an Wänden und Inventar).

4. Jugendschutzgesetz

Wir stellen sicher, dass das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ beachtet wird.

5. Verpflegung

Bitte geben Sie ihrem Kinde jeden tag ausreichend Verpflegung, sowie eine auffüllbare Trinkflasche mit. Es wird auch die Möglichkeit geben, sich gegen Mittag etwas zu essen zu kaufen.

6. Gefährliche Gegenstände

Bitte achten Sie auch darauf, dass keine gefährlichen und entzündlichen Gegenstände mitgenommen werden: (Messer, Feuerzeug, Streichhölzer, Laserpointer, Druckluftpistole, Steinschleuder, Pfeil & Bogen, Sprays, Dartpfeile o.ä.)

Alle Gegenstände, die eine Gefährdung für Ihr Kind oder für andere Teilnehmende darstellen, können für die Dauer eines Tages sichergestellt werden. Diese können die Eltern am Ende des Tages vom Leitungsteam zurück erhalten.

7. Krankheitsfall

Informieren Sie uns bitte in der Anleitung über bestehende Krankheiten und Allergien. Geben Sie ihrem Kind falls nötig eine ausreichende Menge an Arzneimittel, sowie die Dosierungsanleitung für jeden Tag mit. Wir bitten Sie zu prüfen, ob Ihr Kind gegen Tetanus und Zecken geimpft ist. Informieren Sie sich über eine evtl. Impfung bei Ihrem Arzt. Im Falle irgendeiner Erkrankung werden wir Sie unverzüglich informieren und das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen.

8. Abholung eines Kindes

Bitte weisen Sie Ihr Kind bereits vor der Veranstaltung darauf hin, dass es den Anweisungen des Leitungsteams im eigenen und im Interesse aller Beteiligten immer erst einmal Folge zu leisten hat. Auch wenn der Anlass dazu für Ihr Kind im ersten Moment unverständlich ist und erst später erläutert werden kann.

Bei Verstößen gegen die Anweisungen des Leitungsteams, das Jugendschutzgesetz oder die Ordnung, sind wir zum Ausschluss Ihres Kindes von der 72–Stunden–Aktion berechtigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Kind dann von den Eltern abzuholen ist, oder allein den Heimweg antritt.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir Kinder nur uns persönlich bekannten Personen mitgeben dürfen, oder die sich als Erziehungsberechtigte (bzw. von diesen schriftlich zur Abholung beauftragt) ausweisen können. (In diesem Fall werden wir Sie vorher telefonisch um Ihre persönliche Bestätigung bitten).

9. Voraussetzungen zur Teilnahme

- ✓ Ausgefüllte Online–Anmeldung mit Einverständniserklärungen.

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Sollten zu viele Anmeldungen eingehen, wird eine Warteliste eingerichtet, über die einzelne Teilnehmer bei Rücktritt von Teilnehmern oder bei Erweiterung der Teilnehmer–Zahl eventuell nachrücken können. Sie werden gesondert kontaktiert, falls nur eine Aufnahme auf die Warteliste möglich sein sollte.

10. Ort der 72–Stunden–Aktion

Der erste Treffpunkt ist am Donnerstag den 18.04. um 17 Uhr am Bonifatiushaus in Wörrstadt. Am Donnerstag werden wir die weiteren Zeiten und Treffpunkte gemeinsam vereinbaren.

11. Rückfragen zur Organisation

Fragen zur Einverständniserklärung oder zu Organisation und Freizeit? Wenden Sie sich bitte per Mail an das Leitungsteam unter 72h@kjg-neuborn.de